

Hintergrundinfos:

Ziel des grün-roten Bildungsaufbruchs ist es, individuelle Förderung in den Mittelpunkt zu stellen. Das Schulsystem in Baden-Württemberg ist bislang durch soziale Ungerechtigkeit und Sortierwahn geprägt. Die Gemeinschaftsschule ermöglicht dagegen offene Bildungswege ohne Barrieren. Gemeinschaftsschulen sind integrative und inklusive Schulen, die Kinder statt sie zu sortieren, in einer gemeinsamen Schule jeweils zu ihrem individuellen Bildungsziel führen. Gemeinsames Lernen und positiver Umgang mit Heterogenität sind hier Bestandteil eines Bildungskonzepts, in dem die Schule sich am Kind orientieren muss, statt umgekehrt.

Die Gemeinschaftsschule startet ab dem Schuljahr 2012/13. Sie ist eine leistungsstarke und sozial gerechte Schule, in der die SchülerInnen bis Klasse 10 gemeinsam lernen und in ihren Begabungen gefördert werden. Vor allem schülerzentrierte Lern- und Unterrichtsformen ermöglichen, dass sich individuelle Lernprozesse mit einem Optimum an gemeinsamem Lernen verbinden. Durch die Individualisierung des Unterrichts können Lernzeiten individuell ausgestaltet werden. Da die SchülerInnen der Gemeinschaftsschule je nach persönlichem Leistungsvermögen nach den Bildungsstandards der Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums unterrichtet werden, werden auch alle Abschlüsse der angebotenen Bildungsstandards ermöglicht. Ein inklusives Bildungsangebot ist Bestandteil der Gemeinschaftsschule.

Die Gemeinschaftsschule ist in verschiedenen Ausgestaltungen möglich. Sie ist in den Klassenstufen 5 bis 10 stets eine verbindliche Ganztageschule mit rhythmisiertem pädagogischem Angebot. Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig, wobei der Klassenteiler bei 28 Kindern festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann auch eine einzügige Schule zur Gemeinschaftsschule werden.

Grundsätzlich können sich alle allgemeinbildenden Schulen zu Gemeinschaftsschulen entwickeln. Nach Beschluss der Schulkonferenz kann der Schulträger beim Kultusministerium die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule beantragen. Zur Entwicklung zur Gemeinschaftsschule muss ein überzeugendes pädagogisches Konzept ausgearbeitet werden, die baulichen Voraussetzungen müssen gegeben sein und die notwendige Anzahl von Schülerinnen und Schülern muss nachgewiesen werden.

Die Starterschulen verfügen bereits über reiche Erfahrungen mit individualisiertem Lernen, neuen Lernformen und alternativer Leistungsbewertung.